

Laibacher Zeitung.

Nr. 55.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Ausland halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 8. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu 6 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 5 kr.; bei älteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Aufruf!

Am 3. d. M. brach in der Ortschaft Koschana im politischen Bezirk Adelsberg eine Feuersbrunst aus, welche infolge des heftig wütenden Vorsturmes verheerende Dimensionen annahm. Binnen einer halben Stunde sind dreißig Wohnhäuser samt Wirtschaftsgebäuden, Vorräthen u. s. f. ein Opfer der Flammen geworden. Selbst der Verlust eines Menschenlebens ist zu beklagen.

Die von diesem Unglück betroffenen Bewohner der armen, am Karste gelegenen Ortschaft sind der empfindlichsten Nothlage preisgegeben.

Zur Befriedung derselben schreibe ich hiermit eine Sammlung milder Gaben im ganzen Lande aus und gebe mich der Hoffnung hin, dass dieser Appell an die immer bewährte Mildthätigkeit der Bewohner Krains nicht wirkungslos verhallen wird.

Die Spenden werden von den Bezirkshauptmannschaften und vom Landespräsidium entgegengenommen.

Die Namen der Spender werden in der "Laibacher Zeitung" veröffentlicht werden.

Laibach am 6. März 1883.

Der l. l. Landespräsident:

Winkler m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die "Tropauer Zeitung" meldet, der Gemeinde Geppersdorf zur Bestreitung der Schulbaukosten 200 fl., ferner, wie die "Brünner Zeitung" mittheilt, den Gemeinden Bischowez und Padochau zur Bestreitung der Schulbaukosten je 200 fl., dem freiwilligen Feuerwehrvereine in Hussenowitz 80 fl. und jenem in Groß-Heilendorf 70 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarsche Amtsblatt meldet, für die durch eine Feuersbrunst geschädigten Einwohner von Syljnicze 400 fl. zu spenden geruht.

Feuilleton.

Am eigenen Grabe.

Von Oskar Künni.

Ein trüber Novemberabend. Abends des wogenden Menschenstromes schreitet im Dämmerschein des Abendes eine hohe, schlanke Männergestalt den Häusern entlang zur Stadt hinaus. Erst als der scheue Wanderer die leichten Häuser hinter sich hat, schlägt er den Mantelkragen zurück, und der eben aus einem Wolkenschleier hervortretende Mond beleuchtet ein jugendliches Antlitz, das durch einen Zug tiefster Schwermuth ungemein fesselnd erscheint. Der Wanderer schreitet die breite Straße weiter durch die einsürmige Pappelallee, die sich gegen das Schloss Hohenegg zu hinzieht. Durch die welken Blätter der Bäume fährt ab und zu ein leiser Windstoß, sonst herrscht ringsum eine solche Stille, als wollte selbst die Natur ihren Atem anhalten, um die feierliche Ruhe der Nacht nicht zu stören.

Der Wegtheil sich. Von hier aus schlängelt sich ein schmaler Fußpfad zum Schloss Hohenegg hinan. Der einsame Wanderer hält seine raschen Schritte an und lässt sich erschöpft auf den zu Füßen eines alten Baumes liegenden Holzblock nieder. In seinem blassen Gesichte ist der Ausdruck der widersprechendsten Gefühle zu lesen. Der Roman eines jungen Menschenlebens zieht vor dem geistigen Auge des Wanderers vorüber.

Er sieht im Geiste die Wiege seiner Kindheit, das Schloss Hohenegg mit den zwei Erkerhügeln zu beiden Seiten des Giebels, dem herrlichen Parke mit dem plätschernden Springbrunnen, an dessen Rand

Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters.

Der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. d. M. eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Aktivitätsbezüge der Beamten zur Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters und der Pensionsansprüche auf Grund der bisherigen Katastraltdienstleistung hat folgenden Wortlaut:

Artikel I.

Die zur Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters auf Grund des Gesetzes vom . . . in Verwendung kommenden Functionäre sind active Staatsbeamte, auf welche das Gesetz vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, über die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten Anwendung findet.

Artikel II.

Der Organismus dieser Beamten ist in nachstehende Kategorien zu gliedern:

Evidenzhaltungs-Oberinspectoren I. Classe in der VII. Rangklasse,

Evidenzhaltungs-Oberinspectoren II. Classe in der VIII. Rangklasse,

Evidenzhaltungs-Inspectoren in der IX. Rangklasse,

Evidenzhaltungs-Obergeometer in der X. Rangklasse,

Evidenzhaltungs-Geometer I. Classe in der XI. Rangklasse,

Evidenzhaltungs-Geometer II. Classe in der XII. Rangklasse,

Evidenzhaltungs-Eleven.

Artikel III.

Die Evidenzhaltungs-Beamten erhalten während der Dauer der Dienstverrichtung außerhalb des Standortes, jedoch innerhalb des Kronlandes, für welches sie bestellt wurden, die Diäten in dem restriktierten Ausmaße, und zwar:

für die VII. Rangklasse mit . . . 4 fl. 50 kr.

" VIII. " " . . . 3 " 50 "

" IX. " " . . . 3 " — "

" X. und XI. Rangklasse mit . 2 " 50 "

Für Dienstreisen außerhalb des Kronlandes haben sie auf die normalmäßigen Diäten Anspruch.

Die Reise- und Überfahrungsgebühren erhalten dieselben nach den für Staatsbeamte bestehenden Normen, mit der einzigen Ausnahme, dass insoweit nicht Eisenbahnen oder Dampfschiffe benutzt werden können,

anstatt der Postgebühren oder Meilengelder lediglich die Vorpannsvergütung sammt Landeskondsbeitrag gebürt.

Die Evidenzhaltungs-Eleven sind bei Reisen und Überfahrten gleich den Evidenzhaltungs-Beamten der XI. Rangklasse zu behandeln.

Artikel IV.

Die bei Ausführung des stabilen (allgemeinen) Grundsteuercatasters oder des Grundsteuer-Provisoriums oder bei der Grundsteuerregelung ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit ist bei der Bemessung der Ruhegebür in Gemässheit der kaiserlichen Verordnung vom 9. Dezember 1866, R. G. Bl. Nr. 157, zur Gänze in Airechnung zu bringen, wenn der Übertritt aus einer dieser Dienstleistungen in jene für die Evidenzhaltung des gegenwärtigen Grundsteuercatasters (Artikel I) oder eine anderweitige nach den bestehenden Pensionsvorschriften anrechenbare Staatsdienstleistung ohne Unterbrechung erfolgte.

Hiebei macht die Benennung des Dienstpostens keinen Unterschied, wenn die Aufnahme zum Zwecke der continuierlichen Verwendung im regelmäßigen Dienstvollzuge und mittelst einer amtlichen Anstellungsurkunde (Erneuerungsact, amtliche Verständigung &c.) sowie gegen einen fixen Bezug aus Staatsmitteln (Monatsgebür, Taggeld) erfolgte.

Artikel V.

Die §§ 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 72, treten mit Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes mit der Beschränkung außer Kraft, dass nur noch die Bestimmungen des § 4, Alinea 2 und 3, bezüglich jener Beamten in Anwendung zu kommen haben, welche auf Grund derselben bereits höhere Versorgungsansprüche erwarben.

Artikel VI.

Inssofern bei der Organisierung des Evidenzhaltungsdienstes ein Beamter in eine niedere Rangklasse ernannt wird, als welche er bis dahin inne hatte, sind demselben die Bezüge der höheren Rangklasse ad personam bis zur Vorrückung in diese Rangklasse zu belassen.

Artikel VII.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1883 in Wirkamkeit.

Artikel VIII.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

er als Knabe so oft gelegen, wo er die weißen Schwäne zu sich herangelockt und dieselben mit Beckerbissen beithelt hatte, er sieht im Hintergrunde des Schlosses den düstern Forst, in den er oft jagdbegierig mit der Armbrust, die ihm der alte Forstwart geschnitten, eingedrungen; er sieht sich hoch oben an den vergoldeten Pfeilspitzen des hohen Parkgitters angelaumert und den komischen Born des alten, guten Schlossvogtes Ruprecht, dem er nie gefolgt, außer wenn Bertha, des Vogtes kleines Töchterlein, ihre Bitten mit denen ihres ängstlichen Vaters vereinigt hatte und ihn schmeichelnd bat: „Reinhold, komm herunter, mir zu lieb! Komm, wir wollen zusammen spielen.“ Dann freilich war er vom höchsten Baume willig heruntergestiegen und hatte die Hühner im Hofe zu jagen aufgehört und war sogar dem Rufe des Hofmeisters gefolgt und zu den Büchern geilett, wenn ihm Bertha versprach, nach der Lehrstunde wieder zu kommen, um gemeinschaftlich mit ihm den Park zu durchstreifen. Dann hatten sie Blumen gepflückt und süße Beeren gesucht und Hand in Hand heitere Lieder gesungen. Das war eine goldene Kindeszeit gewesen! Die Blumen im Parke blühten so schön und dufteten so süß, und die verborgene Nachtigall sang im Busche ein zaubernd Lied in den Tönen der Liebe. Der Knabe und das Mädchen hatten träumerisch dem räthselhaften Sange gelauscht und sich wohl oft fragend ins Auge geblickt; nach Jahren hatten sie das Lied der Nachtigall verstanden gelernt, und als es der herangereiste Jüngling eines Tages der erröthenden Jungfrau ins Ohr geflüstert: Ich liebe Dich! und sie ihm erröthend ihre Gegenliebe gestammelt, da hatte Reinhold die kleine Bertha innig umfangen und jubelnd ausgerufen: „Du und keine andere sollst mein werden fürs ganze Leben!“

— Nun vollzieht sich ein Wandel im Traume des jungen Mannes. Er sieht sich seinem strengen, adelsstolzen Vater gegenüber, dem er mit ruhigem, männlichem Ernst seine Liebe zu Bertha, der Tochter des Schlossvogtes, offenbart und demselben seinen festen Entschluss, sie zu seiner Gattin zu machen, kundgibt. Hierauf erfolgt ein heftiger Auftritt zwischen Vater und Sohn. Im auffräumenden Born hatte damals der alte Graf geschworen, die „Plebejerbrut“, die es verstanden, seinen Sohn zu umstricken, aus dem Schlosse zu jagen und Reinhold zu entfernen, falls dieser von seinem wahnwitzigen Vorsatz nicht lasse. Reinhold hatte den starren Sinn seines Vaters umzustimmen versucht, doch vergebens. Der alte, treue Schlossvogt war, einem unredlichen Diener gleich, sammt seiner holden Tochter Bertha aus dem Schlosse gejagt worden. Mit Born und Verzweiflung im Herzen war hierauf der junge Graf aus dem väterlichen Hause geflohen, um sein verlorenes Glück wieder zu finden. Doch vergebens! Der alte Ruprecht und seine Tochter waren und blieben verschollen.

Heimatlos war er seitdem in der Welt umhergeirrt. Als es später in seinem empöierten Innern ruhiger geworden, stand sein Entschluss fest, nicht mehr nach Hause zurückzufahren und sich weitab der Heimat aus eigener Kraft eine Lebensstellung zu erringen. Die Wogen des Lebens hätten den jungen Grafen drei Jahre in der Welt umhergetrieben, bis es seinen Talente und seiner ererbten Willenskraft gelungen war, sich eine geachtete Lebensstellung jenseits des Oceans zu verschaffen. Die Liebe zu seiner verlorenen Jugendgespielin jedoch war in seinem Herzen dieselbe geblieben, sowie der heiße Drang, Bertha wieder zu finden.

(Schluss folgt.)

In dem Motivenberichte zu diesem Gesetzesentwurf heißt es:

„In Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 24sten Mai 1869 ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Catasters gleichzeitig der verfassungsmäßigen Behandlung übergeben worden.“

Die zur Evidenzhaltung des stabilen Catasters bestimmten Evidenzhaltungs-Geometer und sonstigen Functionäre (Archivare und sonstige Archivbeamte &c.) gehörten zu den stabil angestellten Staatsbeamten des Finanzdienstes.

Da seit dem Jahre 1870 die Evidenzhaltung des stabilen Catasters von dem Vermessungs-Personale der Grundsteuerregelung mitbesorgt wurde, lag die Notwendigkeit nicht vor, eine dem Umfange des Geschäfts entsprechende Vermehrung der stabilen Dienstposten für die Evidenzhaltung des stabilen Catasters vorzunehmen.

Bei dem Geschäft der Grundsteuerregelung erlangten nur jene die Stabilität auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1874, welche bereits bei Ausführung des stabilen (allgemeinen) Grundsteuer-Catasters oder des ungarischen Grundsteuer-Provisoriums in Verwendung standen.

Das übrige Personale war ein zeitliches und wurde unter den § 1 des citierten Gesetzes aus dem Grunde nicht subsumiert, weil, wie der bezügliche Bericht des Budget-Ausschusses des Abgeordnetenhauses (Nr. 159 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, VIII. Session, Seite 1518) besagt, diesen Personen schon in den Aufnahmsdecreten mitgetheilt wurde, dass ihre Dienstleistung nur eine provisorische, kündbare und längstens bis zur Vollendung der Regulierungsarbeiten währende ist.

Nach Zulass des Fortschrittes in den einzelnen Stadien der Grundsteuerregelung haben auch wiederholte Reductionen im Stande des Vermessungspersonales stattgefunden.

Die dem Vermessungsbeamten künftig zukommenden Obliegenheiten erheischen es, demselben eine Sicherung seiner Existenz zu gewähren, indem es ihm sonst bei der Eigenthümlichkeit seines Dienstes an der unbedingt notwendigen Unabhängigkeit und Autorität in Amtssachen fehlen würde, andererseits sich die Staatsverwaltung mit der Acquirierung von Individuen minderer Qualität, welche anderweitig kein Unterkommen finden, begnügen müsste.

Da die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Catasters keine vorübergehende Maßregel ist, sondern gleichwie jeder andere Zweig des Finanzdienstes andauernde Beschäftigung erfordern wird, ist einerseits der Grund entfallen, welcher zur Ausschließung des zeitlichen Vermessungspersonales der Grundsteuerregelung von der Stabilisierung führte, andererseits kein Grund vorhanden, die Evidenzhaltungs-Beamten in eine Ausnahmestellung gegenüber den übrigen Finanzbeamten zu bringen.

Der dermalen vorhandene Personalstand besteht theils aus Functionären, welche systemisierte Dienstposten bei der Evidenzhaltung des stabilen Catasters und den Mappenarchiven innehaben, theils aus stabilen und zeitlichen Vermessungsbeamten der Grundsteuerregelung, welch letztere noch mit der Durchführung der Beschlüsse der Centralcommission beschäftigt sind und bei Abgang anderweitiger Kräfte zur Evidenzhaltung des Catasters mit verwendet werden.

Aus diesem Personalstande wird auch der zur künftigen Evidenzhaltung auf Grund des neuen Gesetzes erforderliche Stand an Vermessungsbeamten bei der ersten Organisation gedeckt werden können, und werden zudem diese Functionäre, weil mit den Operatoren der Grundsteuerregelung vertraut und überdies im Dienste bewährt, allen anderweitigen Betwerbern aus dem Privatstande vorzuziehen sein.

Bisher sind diese Kategorien von Staatsbedienten im Hinblicke auf die Verschiedenartigkeit der Dienstleistung nach verschiedenen Normen behandelt worden.

Indem es sich künftig um einen Dienstzweig handelt, welcher allen dabei Beschäftigten gleiche Verpflichtungen auferlegt, erscheint auch eine Gleichstellung dieser Functionäre in Bezug auf die allgemeinen Rechte, welche aus den beliebten Dienstposten fließen, erforderlich.“

Reichsrath.

275. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 5. März.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemalowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freih. v. Prázák, Dr. Freih. v. Conrad-Ehnesfeld, FML Graf Welsersheim, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freih. v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: die Herren Ministerialräthe Schneider und Beyer, Oberbaurath Indera und Regierungsrath Thomas.

Se. Excellenz der Ministerpräsident Graf Taaffe teilt in einer Buzschrift mit, dass der Gesetzesentwurf, betreffend die Abzweigungen der galizischen Transversalbahn, die Allerhöchste Sanction erhalten habe.

Der Leiter des Justizministeriums übermittelt einen Gesetzesentwurf, betreffend die theilweise Aenderung der §§ 74 und 76 des Grundbuchgesetzes.

Nach Zuweisung der auf der ersten Lesung stehenden Eisenbahnvorlagen an den Eisenbahnausschuss wird die Budgetdebatte fortgesetzt.

Abg. Ritter v. Schönner richtet an den Ministerpräsidenten die Anfrage, weshalb dem in Pressburg erscheinenden „Westungarischen Grenzboten“ der Postdebit entzogen wurde.

Abg. Kulaczowski klagt in längerer Rede die Bedrückung des ruthenischen Volkes und behauptet, dass dasselbe in der Ausübung der ihnen staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte behindert werde. (Beifall links.)

Abg. Benz urgiert die Reform des Pfandleih-Institutes in Wien.

Abg. Ritter v. Madejski tritt den Aussführungen des Abg. Kulaczowski entgegen und erklärt, dass dieselben auf vagen, durchaus unerwiesenen Behauptungen basieren.

Abg. Kowalski klagt es ebenfalls, dass das ruthenische Element weder in nationaler noch in religiöser Beziehung die Gleichberechtigung mit dem polnischen Element genieße.

Ministerpräsident Graf Taaffe erwirbt auf die Anfrage des Abg. Ritter v. Schönner, dass das von ihm genannte Organ als sogenanntes antisemitisches Heftblatt bekannt ist, das antisemitische Manifeste, Broschüren, Heftlieder u. s. w. als Beilagen versende. Die Regierung habe sich daher genötigt gesehen, gestützt auf § 26 des Preßgesetzes, dem Blatte den Postdebit zu entziehen; was die das Ressort des Ministeriums des Innern betreffende Bemerkung des Abg. Kulaczowski betrifft, dass die politischen Behörden nicht den Vorschriften nachkommen, die darüber bestehen, wie mit den Parteien mündlich und schriftlich in der Sprache der betreffenden Nationalität zu verkehren sei, erklärt der Ministerpräsident, dass, wenn dies der Fall sein sollte, er es lebhaft bedauern würde, und versichert, dass alles, was diesfalls von Seite der Regierung geschehen kann, auch geschehen wird; er bittet, ihm einzelne Fälle bekannt zu geben und wird gewiss dafür sorgen, dass die Gesetze beobachtet werden. Ein Fehler mit Wissen der Regierung wird gewiss nicht eintreten; diese hat es sich zur Aufgabe gestellt, dafür zu sorgen, dass keine Nationalität von der anderen irgendwie bedrückt werde. (Bravo! Bravo!)

Auf die Anfrage des Abg. Benz erklärt der Ministerpräsident, dass er vollkommen der Ansicht des Abgeordneten beipflichte und auch Schritte unternommen habe, um eine Reorganisation des Versatzamtes anzubahnen. Die Regierung war bestrebt, in den Vororten, wo zunächst Filialen zu errichten wären, die erforderlichen Localitäten womöglich nothweise zu finden; da dies nicht gelang, müsste sie sich zu Neubauten entschließen; für eine Filiale sind die Pläne bereits fertig. Der Statthalter von Niederösterreich wird auch in dieser Sache mit der an ihm gekannten Energie vorgehen, und der Minister hofft, dass er nicht mehr in die Lage kommen werde, diesfalls betrieben zu werden.

Auf die Bemerkung des Abg. Ritter v. Schönner, dass die ungarische Regierung mehr Sinn für Gesetzlichkeit habe, als die österreichische, repliziert

Se. Excellenz Ministerpräsident Graf Taaffe, er könne dem nur bestimmen, dass die ungarische Regierung gesetzlich vorgeht und Sinn für Gesetzlichkeit habe, er müsse das aber auch für die österreichische Regierung in Anspruch nehmen. Er habe sich übrigens bezüglich der Postdebitentziehung natürlich mit der ungarischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt, und die Sache sei auch von dort als ganz entsprechend angesehen worden.

Capitel VIII, Titel 1, §§ 1 und 2 werden angenommen.

Zum Titel „politische Verwaltung“ spricht Abg. Dr. Foregger über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes, Abg. Wiesenb. über die Lage der Diurnisten.

Se. Excellenz Ministerpräsident Graf Taaffe weist darauf hin, dass das Gesetz vom 19. April 1872 eben die Ansprüche auf Civil-Staatsbedienstungen seitens der Unteroffiziere die Verleihung definitiver Kanzleiposten nur für die dort bezeichneten Ausnahmsfälle zulässt. Die gewünschte Reform des Gesetzes, betreffend das Vorrückungsrecht der Diurnisten, sei mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse eine sehr schwer zu regelnde Frage, doch werde diesfalls in der Praxis nach Billigkeitsrücksichten vorgegangen, und es sei bekannt, dass im Kanzleidienste die Diurnisten auch jetzt schon ein gewisses Avancement haben. Was die vom Abg. Foregger berührte Frage betreffe, so könne er versichern, dass er der Beamtenschaft inbetreff einer unparteiischen Handhabung der gesetzlichen Vorschriften das beste Lob ertheilen, und dass er entschieden den Anwurf zurückweisen müsse, dass durch deren Amtie-

lung das öffentliche Vertrauen erschüttert werden könnte. (Lebhafter Beifall.)

Die betreffenden Titel werden angenommen.

Zu Titel 7 „Straßenbau“ sprechen Abg. Dr. Tonelli, der die Rectificierung und Verbreiterung der Reichsstraße von Görz nach Tarvis befürwortet und Abg. Fürnkranz, der neuerlich die Herstellung einer eisernen Donaubrücke bei Stein urgiert und einen bezüglichen Resolutionsantrag einbringt.

Titel 7, Post 1 bis 14, wird angenommen.

Zu Titel 8 „Wasserbau“ spricht Abg. Obratschai und dankt der Regierung namens der schlesischen Bevölkerung für Einschaltung der ersten Rate für die Oder-Regulierung und empfiehlt auch die baldmöglichste Regulierung der Ostrawitz.

Abg. Dr. Menger richtet an die Regierung die Bitte, den Anstrengungen Schlesiens inbetreff der Flussregulierungen durch Staatsbeiträge zuhilfe zu kommen.

Abg. Seevera sieht die Notwendigkeit systematischer Flussregulierungen im Oberlaufe der Elbe, Oder und Isar auseinander, betont, dass in den 18 Jahren der sogenannten „Abstinentz“ in dieser Richtung gar nichts geschehen sei, und erinnert an eine im Jahre 1879 hinsichtlich der Flussregulierungen vom Hause beschlossene Resolution.

Nachdem noch Abg. Eusebius Czerkawski die vom Ausschusse vorgeschlagene Resolution hinsichtlich der Flussregulierungen in Galizien unterstützt und auf die hohe Wichtigkeit der Schiffsbarmachung der Flüsse in Galizien hingewiesen, werden die übrigen Titel und Posten des Capitels 7 sammt den vom Ausschusse vorgeschlagenen Resolutionen angenommen.

Es wird hierauf der Etat des Landesverteidigungs-Ministeriums berathen.

Abg. Dr. Roser bespricht die vielfachen Klagen über Einberufung der Reservisten und Landwehrmänner in der Frühlingszeit und richtet an den Minister die Bitte, die Interessen der Landwirtschaft thunlichst zu berücksichtigen.

Se. Excellenz Landesverteidigungs-Minister Graf Welsersheim erklärt, dass sowohl von Seite des Landesverteidigungs- als auch seitens des Kriegsministeriums alles geschehe, was für die Berücksichtigung der ökonomischen Interessen gethan werden könnte, umso mehr, da ja vielfach das Interesse der Militärverwaltung mit jenem der Landwirtschaft parallel läufe. Die Einberufung im Frühjahr betreffe nur einen Theil der Reservisten und sei für die Landwehrmänner nicht obligatorisch, da bezüglich dieser das Gesetz ausdrücklich die Herbstzeit für die obligatorische Einberufung zum Waffendienste figiere. Die Einberufung diesfalls beschränke sich nur auf das Maß, welches im Interesse des Dienstes erforderlich sei. In dem neuen vorgelegten Gesetzesentwurf über die Landwehr sei ausdrücklich eine Bestimmung aufgenommen, dass die Einberufung zur Waffenübung thunlichst außer der Erntzeit stattfinden solle. Damit glaubt die Regierung den ausgesprochenen Wünschen, soweit es mit Rücksicht auf die militärischen Bedürfnisse möglich ist, entgegengekommen zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem noch bei Titel 6 Abg. Fürnkranz die Vermehrung der Gendarmerie auf dem flachen Lande befürwortet, werden sämtliche Titel des Landesverteidigungs-Ministeriums genehmigt.

Bur Lage.

Die Morgenblätter vom 6. d. M. discutieren den Verlauf der Debatte über den Etat des Ministeriums des Innern und knüpfen daran, je nach dem Parteistandpunkte, allerlei Bemerkungen. Das „Fremdenblatt“ beschäftigt sich insbesondere mit der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten auf die Auslassungen des Abg. Dr. Foregger und sagt: Graf Taaffe wies die Anschuldigung des Dr. Foregger gegen die Beamtenschaft mit grösster Entschiedenheit zurück. Die Beamten seien stets darauf bedacht, das Gesetz zur Ausführung zu bringen, und er müsse der gesamten Beamtenschaft in dieser Hinsicht das beste Zeugnis aussstellen. Die Rechte nahm diese Antwort mit grossem Beifall auf, und jedenfalls würde es ratsamer sein, bei Anschuldigungen solcher Art die speziellen Fälle und Gesetzverletzungen anzuführen, als durch so allgemeine Behauptungen das Vertrauen in die Beamtenschaft herabzusezen, welche ihrer Aufgabe unter den schwierigsten Verhältnissen gerecht werden müssen. Dem vom Grafen Taaffe der Beamtenschaft ausgestellten Zeugnis wird gewiss jedermann, der billig denkt, beipflichten.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ hebt unter anderem hervor, der Herr Ministerpräsident habe sämmtliche an ihn gestellte Anfragen mit einer bei Interpellations-Beantwortungen sonst nicht immer geübten Pünktlichkeit beantwortet.“

Die „Presse“ berührt die Controverse zwischen dem ruthenischen Abgeordneten Kulaczowski und dem polnischen Abgeordneten Ritter v. Madejski und schreibt: „Ministerpräsident Graf Taaffe stellte sich in diesem Streit auf den einzigen richtigen Standpunkt, den der Gesetz, indem er erklärte, die Regierung werde, wenn ihr concrete incriminierende Thatsachen bezeichnet wer-

den, nicht ermangeln, die geschehenen Gesetzesverlebungen zu beseitigen, da sie ja sich die Aufgabe gestellt habe, dafür zu sorgen, dass alle Nationalitäten ihre Rechte genießen und keine von der anderen bedrückt werde."

Die "Vorstadt-Zeitung" registriert in ihrem politischen Theile die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten betreffs der Errichtung von Filialen des Wiener Verfassungamtes, glaubt aber die Mahnung zu grösserer Beschleunigung dieser Angelegenheit daran knüpfen zu müssen. Wie überflüssig jedoch diese Mahnung, erhellt aus einer im localen Theile desselben Blattes enthaltenen Mittheilung, in welcher es heißt: "Wie wir mit grösster Bestimmtheit versichern können, wird schon in der allernächsten Zeit eine Filiale des kaiserlichen Verfassungamtes, und zwar in der Feldgasse im 8. Bezirke eingerichtet. Als Fonds für dieselbe wird ein Theil der Dotations der Stammanstalt dienen, doch wird die Organisation in einem wesentlichen Punkte von jener der Stammanstalt verschieden sein. Es werden nämlich gleichzeitig in den Vororten Hernals, Währing, Neulerchenfeld und Ottakring Agenturen errichtet, deren Leiter Cautionen erlegen und so Bürgschaft leisten müssen für die genaue Verrichtung des Vermittlungsdienstes zwischen dem Publicum und der Filialanstalt des Amtes."

Über die dem Abgeordnetenhaus unterbreitete Vorlage, betreffend den galizischen Grundentlastungsfond, schreibt die "Wiener allgemeine Zeitung": "Die Regierung hat dem Reichsrath einen Gesetzentwurf vorgelegt, womit der im Oktober vorigen Jahres von dem galizischen Landtage mit grossem Widerstreben votierte Ausgleich zur Ratification unterbreitet wird. Ein Ausgleich ist es, darin liegt das charakteristische Merkmal der Sachlage; einen Ausgleich und nichts weiter hatte auch schon der Sparmeister des Bürger-Ministeriums Dr. Brestel angestrebt und wirklich auch erzielt; nur zur Ratification hatte er ihn dem Reichsrath nicht unterbreiten können, weil ihn der Fall des Bürgerministeriums daran hinderte. Wir haben diesen Brestel'schen Ausgleich schon im Juli vorigen Jahres gelegentlich angeführt und besprochen, finden ihn auch in dem Motivenberichte zu der gegenwärtigen Regierungsvorlage wieder und ersehen daraus, dass der Dunajewitsche Ausgleich sich um 20 p.C. für den Staatschatz günstiger gestaltet als der Brestel'sche."

Das "Prager Abendblatt" bespricht die Thätigkeit des Reichsrathes und bemerkt unter anderem: "Wie sehr die Regierung bemüht war, den gegenwärtigen Sessionssabschnitt produktiv zu gestalten, das ist am besten die Thatsache, dass sie seit dem Wiederzusammentritte des Reichsrathes in beiden Häusern nicht weniger als 48, sage achtundvierzig Gesetzesvorlagen eingebroacht hat (bis zum heutigen Tage ein und fünfzig. Ann. d. R.), von denen ein großer Theil wirtschaftlicher Natur war."

Die "Agramer Zeitung" glossiert in einem längeren Artikel die Budgetdebatte im österreichischen Abgeordnetenhaus und bemerkt u. a.: "Wie vorsichtig und mit welcher Reserve weiß Graf Taaffe die Stellung seines Cabinets zu wahren. Man wird ihm und seinem Cabinet vor, dass es die Deutschen zurückstößt, sie an die Wand drückt und das deutsche Culturelement geringsschätzt. Man ist jedoch nicht im Stande, auch nur eine Staatsaktion zu nennen, welche die Tendenz oder den Effect gehabt hat oder haben sollte, die Deutschen gegen irgend eine Nationalität zurückzusetzen. Das Schlimmste, was man dem Ministerium Taaffe in dieser Hinsicht nachsagen kann, ist die Spracherverordnung für Böhmen. Doch ohne weiter zu untersuchen, ob diese Maßregel berechtigt gewesen oder nicht, ist es genug, zu constatieren, dass der Urheber jener Spracherverordnung Herr v. Streymayr gewesen, dem doch gewiss niemand zumuthen wird, dass er den Deutschen Gewalt anthun, dass er sie zurücksetzen oder an die Wand drücken wollte."

Der "Osservatore Romano" äuert sich folgendermassen über die Haltung der Linken im Steuer-Ausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses: "Die den neuen Steuervorlagen gegenüber geübte Abstinenzpolitik dürfte kaum danach angehah sein, die Wähler zu befriedigen. Selbst die heftigste politische Opposition enthebt den Deputierten nicht der Verpflichtung, für die materiellen Interessen seiner eigenen Mandanten Sorge zu tragen; und gerade dort, wo es sich um Steuern handelt, haben die Wähler ein Recht darauf, dass ihre Vertreter ihre Wünsche und Bedürfnisse geltend machen. Alle Parteien erkennen übereinstimmend, dass eine Steuerreform unverlässlich, dass ohne eine solche weder eine gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten, noch die Beseitigung des Deficits möglich ist; und infolge dessen hat jeder die Verpflichtung, so viel in seinen Kräften liegt, dazu beizutragen, um dieses Ziel zu erreichen, wenn er sich nicht der schwersten Verantwortung aussetzen will. All dies wird jedermann einleuchten, diejenigen den Blick trübt.

Vom Ausland.

Der römische Appellations-Gerichtshof bestätigte das Urtheil des Zuchtpolizeigerichtes, welches Valeriani, weil er Steine gegen den Wagen des österreichisch-ungarischen Botschafters beim päpstlichen Hofe geschleudert, zu dreijährigem Gefängnis verurtheilte.

Die anarchistische Agitation in Andalusien ist im Bachsen begriffen, hauptsächlich in der Umgebung von Xeres und Arcos. Das Haupt der "Schwarzen Hand" wurde in Arcos verhaftet. In Granada und Malaga wurden anarchistische Zweigvereine entdeckt. In Xeres wurden Steine gegen einen Eisenbahnzug geschleudert und mehrere Reisende verletzt.

Zur Libanon-Frage erfährt die "Pol. Corr.": Der französische Botschafter Marquis de Noailles ist unermüdlich in seiner Opposition gegen die Wiederernennung Rustem Paschas zum Generalgouverneur des Libanon. Seine Bemühungen haben insofern einen gewissen Erfolg aufzuweisen, als jetzt in der That neue Candidaturen für den im April zur Erledigung kommenden Posten ernstlich in Erwägung gezogen werden. Da Rustem Pascha, wie es scheint, nicht zu halten ist, dürfte die Pforte wohl der Candidatur Naver Paschas am meisten geneigt sein. Naver Pascha, der ein armenischer Christ ist, soll früher schon in seiner Eigenschaft als Generaldirector des Post- und Telegraphendienstes seine Fähigung für den administrativen Dienst in vorzüglicher Weise bewährt haben, und er ist überdies ein Mann, dem der Sultan großes Vertrauen entgegenbringt.

Zur Kaiserkrönung in Moskau.

Der "Pol. Corr." schreibt ihr Correspondent aus Petersburg unterm 28. Februar: Der Tag, an welchem die Kaiserkrönung in Moskau stattfinden wird, ist bisher nicht fixirt. Sowohl die von Herrn von Giers an das hiesige diplomatische Corps versendete Verständigung, als auch die durch die russischen Vertretungen im Ausland erfolgten officiellen Notifikationen an die verschiedenen Höfe sprechen nur von Krönungsfeierlichkeiten im Monate Mai, ohne den Zeitpunkt genauer zu präzisieren. Immerhin lassen Andeutungen, die Ihrem Correspondenten von bestunterrichteter Seite gemacht wurden, den Schluss zu, dass die Vornahme der Krönung nicht vor den allerletzten Tagen des Monates Mai in Aussicht genommen ist. Bestimmt haben ihr Erscheinen zu der Krönungsfeier bisher Fürst Nikolaus von Montenegro und der Herzog von Montpensier zugesagt.

Von den Ceremonien und Festlichkeiten, die aus Anlass der Krönung stattfinden werden, lassen sich vorläufig die folgenden anführen: Einzug des Herrscherpaars und des Hofs in der alten Hauptstadt, wo im Palais Petrovsky Quartier genommen wird; Krönung in der Assumptionskirche; die traditionelle Darbietung von Brot und Salz durch Deputationen aller Classen der russischen Gesellschaft; Galadiner, zu welchem die Großwürdenträger des Reiches geladen werden, hierauf vier andere Diners für das diplomatische Corps und die verschiedenen Kategorien der Civil-, Militär- und Kirchenfunctionäre. Die Salz- und Brot-Darbietungen sowie die Diners werden im Diamantensaale des Kremlpalastes stattfinden. Des Weiteren werden bei Hofe zwei oder drei große Bälle gegeben werden, und auch der Adel beabsichtigt seinerseits dem Herrscherpaare zu Ehren ein überaus großartiges Ballfest zu veranstalten. Schliesslich ist es auch nahezu gewiss, dass die Einweihung der neuen, soeben beendeten Kirche zum Erlöser, eines äußerst reichen und wahrhaft künstlerisch ausgeführten Baues, in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin etwa vierzehn Tage nach der Salbung des Baren vollzogen werden wird.

Aus Paris

wird unterm 6. d. M. gemeldet: Die Kammer verhandelte gestern die Anträge Barodet-Andrieux auf Revision der Verfassung. Ministerpräsident Ferry bekämpfte, dass diese Anträge in Erwägung gezogen werden. Er sagte, der Senat würde dieselben zurückweisen. Ein Conflict zwischen den beiden Kammern sei durchaus nicht zu wünschen. Die Mehrheit des Landes verlange Arbeit und Frieden; sie würde die Republik aufgeben, wenn es bewiesen wäre, dass sie die Unbeständigkeit und die Agitation repräsentiere. Vor den nächsten Wahlen im Jahre 1885 könnte man eine freundliche Verständigung mit dem Senat versuchen; aber gegenwärtig sei diese Frage aufregend und inopportun. Nach den Reden Madier de Montjau und Andrieux, die eine Verfassungsrevision aus verschiedenen Gründen wünschen, sagt Clémenceau, dass neuerliche Erklärungen Ferrys notwendig seien; er fragt, ob das Votum vom 26. Jänner 1882, welches einer Revision der Verfassung günstig ist, noch Gelung habe und warum der Senat diesem Votum keine Rechnung getragen habe. Clémenceau beantragt dem-

nach, die Verathung auf morgen zu vertagen. Die Kammer beschloss mit 276 gegen 207 Stimmen, die Debatte auf heute zu vertagen.

Im Senate wurde gestern die Verathung über den von Dufaure ausgearbeiteten Gesetzentwurf über das Vereinsrecht begonnen. Mehrere republikanische Redner bekämpften diesen Entwurf, weil sie den religiösen Vereinen nicht dieselben Rechte zugestehen wollen wie den übrigen Vereinen. — Jules Simon vertheidigte die Vorlage; er sagte, ein wahrhaft liberales Gesetz müsse gleichmäig für alle sein, wo nicht, so ist es ein autoritäres. Der Redner anerkennt die Nützlichkeit der religiösen Vereine.

In der heutigen Kammer sitzung bekämpfte Ferry die von Clémenceau beantragte Revision der Verfassung und stellte die Vertrauensfrage, worauf die Kammer mit 307 gegen 182 Stimmen die Motion annahm, dass sie im Vertrauen auf die von der Regierung abgegebenen Erklärungen die Anträge auf Verfassungsrevision ablehne.

Tagesneuigkeiten.

— (Keuchhustenpilz.) Nachdem Leherich schon vor Jahren den Pilz des Keuchhustens entdeckt zu haben glaubte, erklärt nun Dr. Burger, Privat-Docent in Bonn, dass es sehr fraglich sei, ob die "beschriebenen Dinge" überhaupt Pilze seien. Dagegen sei es ihm selbst nach mehrjährigen Bemühungen gelungen, die Krankheitserregenden Bakterien des Keuchhustens zu finden, "und, wie das häufig genug zu geschehen pflegt, jetzt ist es unvergleichlich, wie man diese Pilze so lange übersehen konnte." Cultur- und Übertragungsversuche hat der Verfasser bisher allerdings noch nicht gemacht, doch scheint ihm die Thatsache, dass die von ihm beschriebenen Pilze die Krankheitserreger beim Keuchhusten sind, aus folgenden Gründen nicht zweifelhaft: 1.) sind die Pilze, wie er sich häufig überzeugt hat, in keinem andern Sputum vorhanden; 2.) sind sie so massenhaft im Keuchhustensputum enthalten, dass man ihren Einfluss nicht wohl bezweifeln kann; 3.) steht seinen Beobachtungen nach ihre Menge in geradem Verhältnis zur Intensität der Krankheit, sowohl in den einzelnen Krankheitsfällen, als auch im Verlaufe jeder einzelnen Erkrankung; 4.) werden Verlauf und Symptome der ganzen Krankheit durch die Entwicklung der Pilze am besten und einfachsten erklärt.

— (Eine schreckliche Theater-Panik) gab es, so schreibt man dem Petersburger "Nowoje Wremja", am 25. v. M. im Stadttheater zu Nischni-Novgorod in Russland. Es wurde die Schiller'sche Tragödie "Kabale und Liebe" aufgeführt, als plötzlich im letzten Acte von der obersten Gallerie die schrecklichen Rufe: "Poschar! Gorim! Spassajtesj!" ("Feuer! Wir brennen! Nettet Euch!") ertönten. Es ist unmöglich, den Schrecken und den Wirrwarr zu schildern, welche durch jene unerwarteten schrecklichen Rufe unter dem ungemein zahlreichen Publicum im Theater verursacht wurden. Kaum waren jene drei Worte gehört, als das ganze Publicum einen ohrenbetäubenden Zammlerlarm erhob und sich zu den Ausgängen stürzte. Es entstand nun ein furchterliches Gedränge, in welchem viele Damen bestinnungslos wurden. Ein Mädchen wurde sogar vor Schrecken auf der Stelle wahnsinnig!... Bielen Frauen und Kindern wurden die Rippen eingedrückt, in den Corridoren fielen einige Personen, denen der Brustkorb eingedrückt war, leblos zusammen... Das Unglück wäre noch weit ärger gewesen, wenn die Schauspieler nicht auf die Bühne getreten wären und das hinausstürmende Publicum beruhigt hätten, dass die Feuerküsse falsch wären und im Theater gar kein Feuer ausgebrochen sei. Während aber die Schauspieler das Publicum zu beruhigen suchten, ertönte es von der obersten Gallerie neuerdings: "Poschar! Spassajtesj!" Da half keine Beruhigung mehr: das Publicum stürmte nur noch stärker. Zum Unglück ergriff während dieses allgemeinen Wirrwars ein Feuerwehrmann die auf der Bühne aufgestellte Spritze und begann mit derselben auf das Publicum im Parterre und in den Logen zu spritzen. Diese Procedur erhöhte nur noch mehr die Panik, denn jedermann glaubte, dass bereits das Innere des Theaterhauses brenne und keine Rettung mehr möglich sei... Erst als viel Unglück geschehen war, klärte sich die Situation auf: im Theater hat es gar kein Feuer gegeben, und die Rufe wurden nur von einigen Taschendieben erhoben, um im Gedränge stehlen zu können.

— (Eine kostbare Bibliothek.) In Spanien gelangt gegenwärtig eine Bibliothek zum Verkaufe, welche jener von Ashburnham in nichts nachsteht. Es ist die berühmte Sammlung des im vorigen Jahre verstorbenen Herzogs von Ossuna. Sie umfasst außer 35 000 Bänden und 7000 der seltensten Manuskripte eine Reihe kostbarer Gemälde, alter Waffen und Kunstgegenstände, deren Pracht den russischen Hof in Erstaunen setzte, als der Herzog Gesandter an demselben war. Unter den Manuskripten befinden sich: die Correspondenz des Marquis von Santillana und des Marquis Villena, Gründers der Akademie von Madrid; die Copie des Journals von Christoph Columbus, wofür die deutsche Regierung 100 000 Francs bietet; Copien vieler Stücke von Calderon und Lope de Vega; ein Dante und ein Petrarcha

mit prachtvollen Miniaturen; eine ganze Reihe Reproduktionen der Hauptwerke der Literatur, die im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert in Spanien und Italien erschienen sind u. s. w. Die spanische Presse beschwört das Ministerium Sagasta, die Versteigerung dieser Schätze nicht zugulassen, und der Chef der conservativen Opposition, Canovas del Castillo, wird bei den Cortes den Antrag stellen, die Regierung zu dem Ankauf dieser auf fünf Millionen Francs geschätzten Sammlung zu ermächtigen.

— (Das irische Behmgericht.) Der Hofarzt Dr. Porter in Dublin hat einen Drohbrief erhalten, ist unter polizeilichen Schutz gestellt worden und geht seinen Berufspflichten mit einem geladenen Revolver in der Tasche nach. Dr. Porter leitete die Obduction der Leichen des Lords Cavendish und Unterstaatssekretärs Burke nach deren Ermordung im Phoenixpark und äußerte sich im Verlaufe der jüngsten Voruntersuchung über die Natur der Wunden und der Waffen, mit denen dieselben wahrscheinlich den Opfern zugefügt wurden. Dafür hat ihn das irische Behmgericht zum Tode verurtheilt.

Locales.

— (Feuersbrunst.) Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist am 3. d. M. nachmittags auf eine bisher unbekannte Weise in einem unbewohnten und abgesperrten Hause des Pfarrortes Koschana in Innerkrain Feuer ausgebrochen, welches, von einer heftigen Bora begünstigt, in kurzer Frist 30 Häuser samt Wirtschaftsgebäuden, Viehfutter und anderen Habseligkeiten einäscherte. Der Schade wird auf 28 130 fl. geschätzt, wovon nur ein Theilbetrag von 2900 fl. durch Assuranz gedeckt ist. Außerdem kam dabei die Gattin des Haussitzers Martin Povzin selbst ums Leben. Alerseits vom Feuer eingeschlossen, suchte die Arme in einem Baufens Rettung, wo man sie später zwar unversehrt, jedoch erstickt vorsand. Das Elend der betroffenen Bewohner ist umso größer, als der Ort Koschana zu den ärmsten des Bezirkes Adelsberg gehört und bereits im Jahre 1870 von einer gleichen Feuersbrunst heimgesucht worden ist.

Den Aufruf des Herrn k. k. Landespräsidenten zur Sammlung milder Gaben im ganzen Lande veröffentlichten wir an der Spitze der heutigen Nummer. (Num. d. Ned.)

— (Eine äußerst seltene Missgeburt) hat Regierungsroth Professor Valenta für die Lehrmittelsammlung der hiesigen k. k. geburthilflichen Lehranstalt acquiert, nämlich einen reisen männlichen Cyclops. Das Kind hat mitten im Gesichte des auffällig kleinen Kopfes ein Auge, tief darunter, dem Kinn entsprechend, einen rüsselähnlichen Auswuchs mit einer Dehnung (ob Nase oder Mund wird die Obduction lehren) und die beiden großen Ohrenmuscheln sitzen seitlich am Halse auf, sonst ist es äußerlich regelrecht ausgebildet. Herr Photograph Müller hat eine gelungene Aufnahme dieser Missgeburt gemacht.

— (Unbestellbare Briefpostsendungen.)

Seit 22. Februar l. J. erliegen beim hiesigen k. k. Postamt nachstehende unbestellbare Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen können, u. zw. an: Kremeth Caroline in Agram, Valtezar B. in Spalato, Pöklukar Johann in Podnart, Topfer Gustav in Lienz, Besel Matevž in Murau, Konec Narcista in Sissel, Gaeta Maria in Triest, Grošelj Agnes in Triest, Gregorla Matija in Laibach, Ivančič Alois in Gesindeldorf, N. N. Capitalist, in Wien, VII. Bez. Veneč Janez in Sadinač, Purger Nikolaus in Sent, Podlogar Johann in Pressburg, Lauzher Franz in Radmannsdorf, Tschesnik Tomaž in St. Peter, Biskovic Anton in Gorenje Breme, Weiß J. in Wien, II., W. L. 100 in Berlin, Wendl Leo in Wien, Babušovič Anna in Triest, Žvab Maria in Triest, Snidaršič Giacomo in Triest, Dolničar Jožef in Podutik, Delsabro Anna in Görz, Hauffen Alexander in Krainburg, Jahn August in Karbž, Molle Johann in Krainburg, Rudmann Johann in Grublje, Sterbenk Franz in Boitsberg, Slovša Johann in Graz, Tschuk Josef in Salzburg, Burhalek Maria in Brückl. — Seit

1. März: Herzog Carl in Wien, A. A. (p. r.) in Laibach, Burkhardt Wilhelm in Altenmarkt bei Nakel, Brand Alois in Graz, Buzjak Michael in Großbolina, J. Calvi in Triest, Christof Katharina in Wissel, Gavtraža Lorenz in St. Martin a. S., Garmaldi Maria in Triest, Häusler Gisela in Wien, Komovčar Jakob in Ober-Ribnica, Kolina Johann in Haidenschaft, Marinka Josef in Laibach, Munič Johann in Landsträß, Robosel Josef in Kleindolina, Pezdir Johann in Lienz, Petrinčič Johann in Gaj, Peterlin Fanny in Laibach, Strukelj Franz in Großgoriza, „Slavija“ in Laibach, Slavček Franz in Laibach, Semenič Josef in Neudorf, Tomozin Johann in Großwurzen, Biodatti Marco in Padova, Weiß Jakob in Großcernik, Žabar Peter in Leoben, Zherpizh Michael in Kleindolina, Graf v. Erdödy-Emmerich in Wien, Markič Alexander in Wien, Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Wien (zwei Stück).

— (Theaternachricht.) Mit Befriedigung ver-

hiesige so eminent opernfreundliche Publicum findet eben nicht genug Opern auf dem Repertoire unserer Bühne, daher denn auch das regste Interesse den noch restierenden Opernvorstellungen gewiss gesichert bleibt. — cs.

— (Vandtschaftliches Theater.) Der gestrige zweite Gastspielabend des hochgeschätzten Gastes Herrn Louis Fischer-Achten aus Graz bot dem zahlreich besuchten Hause vielen Genuss. Herr Fischer-Achten, dessen „Sever“ eine allerorten anerkannt vorzügliche und hervorragende Leistung, war bestens bei Stimme und errang durch seinen edlen Vortrag und sein meisterhaftes Spiel vielen Beifall. Fr. Emmerich als „Norma“ war auch gestern wieder ganz ausgezeichnet und erntete stürmischen Applaus. Fr. Agger (Adalgisa) sang ihre Partie zur vollsten Zufriedenheit des Hauses; wie immer war Herr Hirschlowe (Drovist) vortrefflich. Auch die Chöre giengen recht gut. — cs.

— (Literatur.) Die illustrierte Frauenzeitung „Neue Wiener Modebriefe“ eröffnet mit der uns vorliegenden Nummer ihren vierten Jahrgang. Das Unternehmen ist, wie wir aus dem Prospekte ersehen, in den Besitz der durch die Herausgabe des illustrierten Familienblattes „Neue Welt“ bereits vortheilhaft bekannten Czakischen Buchhandlung in Wien übergegangen. Redaktion und Expedition befinden sich von nun ab: Wien, Stadt, Wallnerstraße Nr. 10, wohin Abonnementssätze und Bestellungen von Probenummern zu dirigieren sind. Mit der neuen Heftausgabe, welche sich in ihrem farbigen Umschlage sehr elegant präsentiert, ist eine kleine Aenderung im Pränumerationspreise eingetreten, und zwar beträgt das Abonnement vierteljährig 60 kr., halbjährig 1 fl. 10 kr., während das Jahresabonnement nur 2 fl. beträgt. Das Blatt hat es sich zur Aufgabe gestellt, „ein Spiegelbild der Wiener Mode und des Wiener Geschmackes“ zu sein und kommt damit einem in den weitesten Kreisen tiefgeführten Bedürfnisse entgegen. Die Redaktion liegt in tüchtigen Händen, dafür zeugt die seine distinguierte Auswahl, die Fülle des Gebotenen in Bild und Wort, die effectvolle Gruppierung, die praktische Anordnung des Stoffes, kurz die glänzende, zielbewusste Durchführung der selbstgestellten, unverkennbar schwierigen Aufgabe. Das Blatt, welches das einzige Modejournal Österreichs ist, das zudem noch sich rühmen darf, das billigste Modeblatt der Welt zu sein, verdient als das „offizielle Organ der Wiener Mode“ unsere lebhafte Anerkennung im vollen Maße, und wir wollen daher nicht verfehlen, die modeliebende Damenwelt ganz besonders darauf hinzuweisen. Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß der dem Blatte beigegebene, aus dem Ersten Wiener Schnittzeichnungs-Atelier A. W. Schack hervorgegangene Schnitt sich durch anschauliche Übersichtlichkeit und praktische Verwendbarkeit sehr vortheilhaft vor anderen ähnlichen Journals begegebenen Schnittmustern auszeichnet. Für ein präzises Erscheinen, für prompte Expedition des Blattes bürgt uns das gute Renommée der Czakischen Buchhandlung. Probenummern versendet auf Verlangen die Expedition der „Neuen Wiener Modebriefe“, Wien, Stadt, Wallnerstraße Nr. 10.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Wien, 7. März. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Specialdebatte über den Voranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht fortgesetzt. Sämtliche in Verhandlung gestandenen Titel wurden nach längerer oder kürzerer Debatte unverändert nach den Ausschussträgen genehmigt.

Pest, 6. März. Das Amtsblatt publiciert ein Circular des Ministers des Innern an sämtliche Municipien, in welchem derselbe angezeigt, daß Seine Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März die straflose Rückkehr der in Rumänien wohnenden flüchtigen ungarischen Wehrpflichtigen zu gestatten geruhte.

Rom, 6. März. Gerüchtweise verlautet, der Papst werde den Nuntius in Paris in der Eigenschaft eines Gesandten des heil. Stuhles nach Moskau entsenden, um den Zaren anlässlich seiner Krönung zu beglückwünschen.

Paris, 6. März. Nachdem die gegen den Freiänder Byrn erhobenen Beschuldigungen als nicht begründet erkannt wurden, dürfte derselbe wahrscheinlich heute in Freiheit gesetzt werden. — Wie die „Agence Havas“ meldet, ist das Gerücht inbetreff der Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Frankreich und England bezüglich Egyptens unrichtig. Die Haltung Gladstones hat in Paris einen günstigen Eindruck gemacht; die egyptische Frage wurde jedoch nicht besprochen. Was auch immer der Wunsch Frankreichs sein möge, so will es diese Frage durch die Herstellung eines Standes der Dinge regeln, welcher seiner Würde und seinen Interessen entspricht und glaube es nicht, angesichts der materiellen Position, welche England in Egypten einnimmt, die Initiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen ergreifen zu können. — Im Senate wird der Minister des Innern Waldeck-Rousseau dem Entwurf Dufaures vor, daß der selbe auf Einschränkung der bürgerlichen Vereine und

auf ein Privilegium für die Congregationen hinauslaufe. Der Minister fügt hinzu, daß man ein Gesetz schaffen könne, welches Vereine und Congregationen umfasst, daß man diese jedoch nicht nach gleichen Prinzipien behandeln könne. Jules Simon willigt ein, den Entwurf bezüglich der Güter der „totten Hand“ zu modifizieren; das Vereinsrecht müsse aber im Namen der Freiheit für alle aufrechterhalten werden. Die Debatte wird hierauf auf Donnerstag vertagt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 7. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 28 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (18 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Wt. - Rl.	Wt. - Rl.		Wt. - Rl.	Wt. - Rl.
Weizen pr. Hektolit.	7 64	8 87	Butter pr. Kilo .	— 85	
Korn	5 20	5 87	Gier pr. Stück .	— 1	
Gerste (neu)	4 55	4 80	Milch pr. Liter .	— 8	
Hafer	3 9	3 23	Rindfleisch pr. Kilo .	— 56	
Halbfrucht	—	6 50	Kalbfleisch	— 48	
Heiden	4 29	5 67	Schweinefleisch "	— 48	
Hirse	4 87	5 17	Schöpfenfleisch "	— 30	
Kulturz	5 20	6 5	Hähnchen pr. Stück .	— 45	
Erdäpfel 100 Kilo	2 86	—	Tauben	— 16	
Linsen pr. Hektolit.	8 —	—	Heu 100 Kilo .	2 94	
Erbse	8 —	—	Stroh	1 96	
Fisolen	9 —	—	Holz, hart, pr. vier Meter	5 80	
Rindfleisch	— 98	—	weiches,	4 —	
Schweinefleisch	— 88	—	Wein, roth, 100 fl.	20 —	
Spec. frisch	— 66	—	weisser,	10 —	
Spec. geräuchert	— 75	—	weisser	— 18	

Rudolfswert, 5. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	fr.		fl.	fr.
Weizen pr. Hektolit.	7 58	—	Gier pr. Stück .	— 1	8
Korn	4 88	—	Milch pr. Liter .	— 44	
Gerste	4 55	—	Rindfleisch pr. Kilo .	— 43	
Hafer	2 77	—	Kalbfleisch	— 30	
Halbfrucht	6 18	—	Schweinefleisch "	— 20	
Heiden	4 55	—	Schöpfenfleisch	— 10	
Hirse	—	—	Hähnchen pr. Stück .	— 7	
Kulturz	4 88	—	Tauben	— 2	
Erdäpfel pr. Meter-2tr.	1 96	—	Heu pr. 100 Kilo .	— 1	
Linsen pr. Hektolit.	—	—	Stroh 100	—	
Erbse	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-Meter	— 2	
Fisolen	—	—	Meter	— 1	
Rindfleisch pr. Kilo	— 88	—	weiches,	— 16	
Schweinefleisch	— 96	—	Wein, roth, pr. Hektolit.	— 10	
Spec. frisch	— 60	—	weisser,	— 10	
Spec. geräuchert	— 80	—	weisser	— 10	

Verstorbene.

Den 7. März. Bernard Serik, Taglöhner, 63 J., Floriansgasse Nr. 15, Lungenemphysem.

Im Spitale:

Den 5. März. Katharina Plešin, Magd, 18 J. (Polanastraße Nr. 42, Spitalsfiliale), Blattern. — Maria Kričaj, Inwohnerin, 65 J., allgemeine Wassersucht. — Marjana Laufer, Inwohnerin, 80 J., Alterschwäche.

Theater.

Heute (gerader Tag) einmaliges Gastspiel des Herrn Alexander Luzzatto vom Landestheater in Linz. Der Troubadour. Oper in 4 Acten von J. Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wär.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0 Grad	Zusstempatur auf Gefing.	Wind	Winds richtung	Wind stärke	Riederglas bürsten in Millimetern
7	7 U. Mg.	720,78	— 2,6	Ö. schwach	bewölkt	0,00	
7	2 N.	719,99	+ 3,2	Ö. heftig	bewölkt		
9	Ab.	721,18	— 1,0	Ö. mäßig	bewölkt		

— Tagüber trübe, wenig Sonnenchein, windig. Das Temperaturmittel der Temperatur — 0,1°, um 2,8° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: P. v. Radics.

Am Samstage, d. i. 10. März, wird in der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Laibach ein Todtentamt für den p. t. verstorbenen Herrn

Anton Samassa

celebriert werden aus Dankbarkeit, indem derselbe durch viele Jahre obbenannter Kirche Kämmerer und Wohlthäter war und auch in seinem Testamente derselben wohlthätig gedachte.

St. Jakob in Laibach am 7. März 1883.

Joh. Rosman,<br

Course an der Wiener Börse vom 7. März 1883.

(Nach dem offiziellen Tagesblatt.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Notrente	78.40	78.55	5% Temesvar-Banater	98.75	98.75	Staatsbahn 1. Emission	160.00	181.00	Aktionen von Transport-	Südbahn 200 fl. Silber	144.75	145.00	
Silberrente	78.40	78.55	5% ungari sche	98.75	99.25	Südbahn 200 fl. Silber	135.75	—	Unternehmungen	Südb.-Nordb. Bcrb.-G. 200 fl. G.M.	155.00	151.00	
1864er 4% Staatslofe	250 fl.	118.75	119.25	Donau-Neg.-Lofe 5%, 100 fl.	114.80	115.30	Ung.-galiz. Bahn	119.00	—	(per Stück).	Theiss.-Bahn 200 fl. 5. W.	248.00	248.50
1860er 4% ganze	500 "	131.25	131.25	Donau-Neg.-Lofe 5%, 100 fl.	102.00	102.50	Diverse Lofe	92.00	92.25	Albrecht.-Bahn 200 fl. Silber	Tramway-Gef. Wcr. 170 fl. 5. W.	226.00	228.25
1860er 4% Fünftel	100 "	136.60	137.00	Uleben b. Stadtgemeinde Wien	101.25	102.25	100 fl. 100 fl.	170.60	171.00	Alteb.-Bahn 200 fl. Silber	Dr. neu 70 fl.	44.00	45.00
1864er Staatslofe	100 "	167.50	168.00	Uleben b. Stadtgemeinde Wien	167.50	168.00	Clar.-Lofe 40 fl.	37.65	38.25	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	Transport-Gesell. 100 fl.	80.00	88.00
1864er 5% 50 "	167.50	168.00	(Silber oder Gold)	—	—	40% Donau-Dampfb. 100 fl.	168.00	169.00	Wölbahn 200 fl.	Turnau-Kraluv. 205 fl. 5. W.	161.75	162.00	
Tomos-Renten-Scheine	per St.	37.00	38.00	Prämiens. Anl. b. Stadtgem. Wien	125.40	125.70	Laibacher Prämiens.-Anlehen 20 fl.	23.25	23.75	Wölbahn 200 fl.	Ung.-Nordbahn 200 fl. Silber	163.75	164.25
1/2 Delt. Goldrente, steuerfrei	97.65	97.85	Pfandbriefe	—	—	Ösener Lofe 40 fl.	40.00	46.50	Wölbahn 200 fl.	Ung.-Weltb. (Raab-Graa) 200 fl. S.	165.50	166.00	
Deßter. Notrente, steuerfrei	93.00	93.15	(für 100 fl.)	—	—	Waltz.-Lofe 40 fl.	26.25	36.75	Donau-Dampfschiffahrt G.	Dr. neu 70 fl.	44.00	45.00	
Ung. Goldrente 6%	120.00	120.15	Böbencr. allg. österr. 4 1/2% Gold	116.75	117.20	Rothen Kreuz, öst. Gef. v. 10 fl.	12.25	12.75	Deßter. G. (Bat.-D. 2.) 200 fl. S.	Eggenb. und Kindberg, Eisen- und	—	—	
" 4%	89.00	89.15	bto. in 50 " 4 1/2% Gold	95.50	96.00	Rubelb.-Lofe 10 fl.	26.75	—	Drat.-Gef. (Bat.-D. 2.) 200 fl. S.	Stahl-Ind. in Wien 200 fl.	—	—	
Papierrente 6%	86.95	87.10	bto. in 50 " 4 1/2% Gold	91.70	92.20	Salm.-Lofe 40 fl.	51.00	53.00	Drat.-Bodenbacher G. 200 fl. S.	Eisenbahnw.-Sch. I. 200 fl. 40% G.	157.00	167.00	
Eisenb.-Anl. 120 fl. 5. W. S.	136.80	136.90	bto. Prämien-Schuldversch. 5%	97.75	98.25	St. Genoiss.-Lofe 40 fl.	45.25	45.75	Elisabeth.-Bahn 200 fl. 5. W.	Ebenmühl, Papierf. u. B.-G.	62.50	63.00	
Ösbahn.-Prioritäten	97.15	97.40	Deßter.-Hypothekeb. 10j. 5 1/2%	100.50	102.00	Walbstein.-Lofe 20 fl.	28.25	29.75	Elisabeth.-Bahn 200 fl. 5. W.	Montan.-Gefell. 5. W. -alpine	75.00	75.75	
Staats.-Ob. (Ung. Ob.)	110.00	110.25	Deßter.-ung. Bank verl. 5%	100.90	101.10	Windischgrätz.-Lofe 20 fl.	37.60	38.50	Ferdinands.-Nordb. 1000 fl. 5. W.	Brager Eisen-Ind. 200 fl.	172.00	174.00	
Prämien.-Anl. 100 fl. 5. W.	95.25	96.50	bto. " 4 1/2% Gold	98.60	98.75	Bank - Aktionen	—	—	Franz.-Josef.-Bahn 200 fl. Silb.	Gal.-Larl. Eisenraff. 100 fl.	129.50	128.00	
Deßter.-Ung.-Lofe 4% 100 fl. .	109.25	110.25	bto. " 4 1/2% Gold	92.70	92.85	(per Stück).	—	—	Gutschrift-Ludwig.-B. 200 fl. S.	Trifaller Kohlenw.-Gef. 100 fl.	144.00	145.00	
Grundentlastungs-Obligationen	(für 100 fl. C. 27.)	—	Ung. allg. Böbencr.-Aktienge.	—	—	Anglo-Deßter. Bank 120 fl.	115.30	115.60	Graj.-Schäfer.-G. 200 fl. 5. W.	Devisen.	—	—	
5% böhmische	106.00	107.00	in Pest in 34 3. verl. 5 1/2%	101.50	103.00	Bankverl. in Wiener fl.	113.25	113.60	Graj.-Schäfer.-G. 200 fl. 5. W.	Deutsche Blätze	58.50	58.65	
5% galizische	96.15	96.50	Elisabeth.-Weltbahn 1. Emission	99.80	99.80	Rathau.-Ober. Eisenb. 200 fl. S.	222.60	223.50	London	London	119.80	120.00	
5% mährische	104.60	105.60	Ferdinands.-Nordbahn in Silb.	104.75	105.10	Erbt.-Anst. f. Hand u. G. 160 fl.	314.25	314.50	Paris	Paris	47.45	47.55	
5% oberösterreichische	105.00	105.50	Franz.-Josef.-Bahn	100.50	100.70	Eisenbahn.-Gefell. 200 fl. v. W.	313.25	313.75	Petersburg	Petersburg	—	—	
5% steirische	104.50	105.50	Eisen. 1881 300 fl. S. 4 1/2%	98.60	98.80	Flöß. öst.-ung. Treff. 500 fl. 5. W.	66.00	66.50	Ducaten	Ducaten	5.64	5.66	
5% kroatische und slavonische	103.00	105.00	Deßter.-ung. Bank	107.75	101.25	Deßter.-ung. Bank	83.00	83.25	20.-Frans.-Städte	20.-Frans.-Städte	9.49	9.50	
5% steiermärkische	99.00	102.00	Deßter. Nordwestbahn	107.75	101.25	Unionbank 100 fl.	117.80	118.20	Siebenbürger Eisenb. 200 fl. S.	Silber	—	—	
Secundararzten-S. Stelle.	98.00	98.50	Verkehrsbank Aug. 140 fl.	92.00	92.50	Staatsseisenbahn 200 fl. 5. W.	147.75	148.25	Staatsseisenbahn 200 fl. 5. W.	Deutsche Reichsbanknoten	58.50	58.60	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 55.

Donnerstag, den 8. März 1883.

(965-2) **Kundmachung.** Nr. 1505.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April 1883 stattfindende

fünfzigste Verlosung der train.

Grundentlastungs-Obligationen wird die Bannahme der Zusammenschriften zur Verlosung angemeldeten trainischen Grundentlastungs-Obligationen sowie ferner auch die Bannahme von solchen Obligationen-Umschreibungen, bei denen eine Änderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März d. J. bis zum Tage der Kundmachung des am 30. April d. J. verlosten Obligationen festiert.

Laibach am 1. März 1883.

Vom trainischen Landesausschusse.

(942-3) Nr. 1807.

Eine Secundararztenstelle im Civilspitale zu Laibach mit dem Bezug eines Adjutants jährlicher 400 fl. und einer zeitweiligen besonderen Entlohnung jährlicher 150 fl. für den Dienst in einer frankenhausfiliale nebst freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung ist auf Dauer von zwei Jahren, welche nach zufriedenstellender zweijähriger Dienstleistung noch

Secundararzten-S. Stelle.

Bei dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg ist die Stelle des f. f. Bezirksrichters mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder um die im Falle der Überzeugung bei einem andern Bezirksgerichte erledigte Stelle eines Bezirksrichters oder einer frei werdenden Gerichts-Adjunctenstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landes-

Laibach am 28. Februar 1883.

Vom trainischen Landesausschusse.

Der Landeshauptmann: Thurn m. p.

(979-1) Nr. 979.

Bezirksrichter-Stelle.

Bei dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg ist die Stelle des f. f. Bezirksrichters mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder um die im Falle der Überzeugung bei einem andern Bezirksgerichte erledigte Stelle eines Bezirksrichters oder einer frei werdenden Gerichts-Adjunctenstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landes-

Laibach am 28. Februar 1883.

Vom trainischen Landesausschusse.

Der Landeshauptmann: Thurn m. p.

(979-1) Nr. 979.

Bezirksrichter-Stelle.

Bei dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg ist die Stelle des f. f. Bezirksrichters mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder um die im Falle der Überzeugung bei einem andern Bezirksgerichte erledigte Stelle eines Bezirksrichters oder einer frei werdenden Gerichts-Adjunctenstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landes-

Laibach am 28. Februar 1883.

Vom trainischen Landesausschusse.

Der Landeshauptmann: Thurn m. p.

(979-1) Nr. 979.

Bezirksrichter-Stelle.

Bei dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg ist die Stelle des f. f. Bezirksrichters mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder um die im Falle der Überzeugung bei einem andern Bezirksgerichte erledigte Stelle eines Bezirksrichters oder einer frei werdenden Gerichts-Adjunctenstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landes-

Laibach am 28. Februar 1883.

Vom trainischen Landesausschusse.

Der Landeshauptmann: Thurn m. p.

(979-1) Nr. 979.

Bezirksrichter-Stelle.

Bei dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg ist die Stelle des f. f. Bezirksrichters mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder um die im Falle der Überzeugung bei einem andern Bezirksgerichte erledigte Stelle eines Bezirksrichters oder einer frei werdenden Gerichts-Adjunctenstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landes-

Laibach am 28. Februar 1883.

Vom trainischen Landesausschusse.

Der Landeshauptmann: Thurn m. p.

(979-1) Nr. 979.

Bezirksrichter-Stelle.

Bei dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg ist die Stelle des f. f. Bezirksrichters mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder um die im Falle der Überzeugung bei einem andern Bezirksgerichte erledigte Stelle eines Bezirksrichters oder einer frei werdenden Gerichts-Adjunctenstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landes-

Laibach am 28. Februar 1883.

Vom trainischen Landesausschusse.

Der Landeshauptmann: Thurn m. p.

(979-1) Nr. 979.

Bezirksrichter-Stelle.

Bei dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg ist die Stelle des f. f. Bezirksrichters mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder um die im Falle der Überzeugung bei einem andern Bezirksgerichte erledigte Stelle eines Bezirksrichters oder einer frei werdenden Gerichts-Adjunctenstelle haben ihre gehörig